

2925/J XX.GP

der Abgeordneten Gradwohl, Annemarie Reitsamer, Mag. Maier, Parnigoni und Genossen

an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz betreffend Maßnahmen der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz zur Erlassung und weiteren Aufrechterhaltung eines wirksamen Importverbots für Gentechnik- Mais

Biotechnologie und Gentechnik sind zukunftsweisende Technologien die sowohl in wirtschaftlicher als auch in technischer Hinsicht enorme Möglichkeiten in sich bergen. Die Biotechnologie und ihr Spezialbereich Gentechnik sind Schlüsseltechnologien für die Zukunft. Gemeinsam mit der Telekommunikations -Technologie wird sie die Wirtschaft und Gesellschaft des 21. Jahrhunderts prägen.

Die grundlegenden Erfahrungen der Menschen dieses Jahrhunderts mit Wissenschaft und Technik sind jedoch nicht immer ohne Ambivalenz. Wissenschaftliche Entdeckungen tragen immer beides in sich: sie können zum Nutzen der Menschen oder zur Schädigung bis hin zur Zerstörung des Lebens angewendet werden. Das beste Beispiel hierfür ist die Atomtechnologie, die aus vielen Lebensbereichen, vor allem aus der Medizin nicht mehr wegzudenken ist. Ihre Anwendung zur Gewinnung von Kernenergie birgt jedoch so hohe Risiken in sich, daß Österreich durch das Atomsperrgesetz aus deren Nutzung für immer ausgestiegen ist.

Im Bereich Gentechnologie verhält sich dies ebenso. Am Beispiel der genetischen Diagnostik zeigt sich einerseits, wie riesig die Fortschritte bei der Genomanalyse sind. Andererseits kann nicht übersehen werden, daß die Risiken bei Eingriffen in genetische Codes enorm sind. Ziel einer ausgewogenen Politik in diesem Bereich muß daher sein, das positive Potential dieser Technologie zu nützen und gleichzeitig Fehlentwicklungen zu verhindern. Für die SPÖ hat zudem die Berücksichtigung von Bedürfnissen und Wünschen der Verbraucher einen hohen Stellenwert.

Gen- und Biotechnologie sind an sich weder rein „positiv“ noch rein „negativ“ zu beurteilen. Jeder Anwendungsbereich - unter Umständen jeder Einzelfall - muß für sich gewissenhaft geprüft werden. Die Frage ist jeweils nach dem Nutzen einer Entwicklung und nach ihren

Auswirkungen in sozialer, ökologischer gesundheitlicher, wirtschaftlicher und nicht zuletzt verbraucherpolitischer Hinsicht neu zu beantworten. Pauschalurteile sind seriöserweise weder national noch international möglich.

Mit über 1,2 Millionen Österreicherinnen und Österreichern bzw. 21,3% der Wahlberechtigten in unserem Land war das Gentechnik-Volksbegehren das zweiterfolgreichste Volksbegehren in der Geschichte der Zweiten Republik. Organisiert und getragen wurde es von einer Vielzahl von Umweltgruppen, Tierschutzverbänden, kirchlichen Organisationen, Verbänden des biologischen Landbaus sowie zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft.

Das Ergebnis des Volksbegehrens löste eine inhaltliche Dynamik für die österreichische Konsumenten-, Agrar-, Wirtschafts-, Technologie- und Wissenschaftspolitik aus: Bisher weitgehend unbestritten ist die direkte und indirekte Anwendung der Gentechnologie in Medizin und Pharmazie, sowie ihre Anwendung in Wissenschaft und Forschung. Zum Teil heftig umstritten dagegen ist die Anwendung der Gentechnologie bei der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln und im Bereich der Umwelt. Sind im Medizin- und Pharmabereich Nutzen, Erfolg sowie Kontrolle weitgehend gegeben, sind Auswirkung und Kontrolle im Bereich der Herstellung und Verarbeitung von Pflanzen, Tieren und Nahrungsmitteln noch weitgehend ungeklärt.

Auch der Einwand namhafter Wissenschaftler, die Gentechnologieentwicklung auf diesem Gebiet sei nicht mehr kontrollierbar bzw. prognostizierbar und jeder weitere Entwicklungsschritt wäre als irreversibel anzusehen, hinterläßt bei zahlreichen Menschen nachhaltigen Eindruck.

Österreich hatte daher für den Genmais der Firma Novartis im Frühjahr nationale Vermarktungsbeschränkungen erlassen, um die Sicherheit der Konsumenten zu gewährleisten. Italien und Luxemburg schlossen sich diesem Importverbot an, nachdem der gentechnologisch behandelte Mais Dezember 1996 von der Kommission gegen den Widerstand von 13 Mitgliedstaaten zugelassen wurde.

Die Europäische Kommission will das von Österreich, Italien und Luxemburg verhängte Vermarktungs- und Verwendungsverbot für den gentechnisch veränderten Mais jedoch nicht hinnehmen. Ihre Begründung: Eine Prüfung durch die wissenschaftlichen Ausschüsse habe die von den drei Mitgliedstaaten vorgebrachten Bedenken nicht bestätigt.

Aus der Sicht Österreichs ist dies nicht der Fall: So konnten die Bedenken sowohl hinsichtlich Bildung einer Antibiotika -Resistenz bei Menschen und Tieren als auch einer raschen Resistenzbildung von Schädlingen gegen das BT-Toxin nicht ausgeräumt werden.

Eine endgültige Entscheidung der Europäischen Kommission wird für den Oktober erwartet.

Da das Importverbot Wunsch der überwiegenden Mehrheit der österreichischen Bevölkerung ist, sollte die österreichische Bundesregierung diese Schutzmaßnahme mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln aufrechterhalten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz nachstehende

Dringliche Anfrage:

1. Welche Maßnahmen wird Ihr Ressort bis zur Entscheidung des Artikel 21-Ausschusses setzen?
 2. Werden Sie nochmals an die Mitgliedstaaten herantreten, um im Artikel 21-Ausschuß eine Mehrheit für die Beibehaltung des Importverbotes zu erreichen?
 3. Werden Sie an potentielle Importeure herantreten und diese auffordern, auf Importe von Genmais zu verzichten?
 4. Welche Schritte werden Sie im Falle einer negativen Entscheidung der EU-Kommission setzen?
 5. Welche Gründe können gegen eine negative Entscheidung angeführt werden?
 6. Beabsichtigen Sie ein Importverbot für Gentech-Raps zu verhängen?
- In formeller Hinsicht wird begehrt, diese Anfrage gem. § 93 Abs. 1 GOG dringlich zu behandeln.